



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil II – Installation eines verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf Ackerflächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verpflichtung der Anlage eines Gewässerrandstreifens mit einer minimalen Breite von 5 Metern auf Ackerflächen zu erlassen. Eine Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens soll grundsätzlich erlaubt werden, jedoch sollen der flächendeckende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die mineralische Düngung untersagt sein.

Begründung:

Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern wird bayernweit in verschiedenen Beprobungen nachgewiesen. Ein Schutzstreifen von 5 Metern könnte diesen Eintrag dauerhaft und ohne großen Aufwand minimieren und somit zur Einhaltung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Weiterhin könnten die Schutzstreifen dazu beitragen, die Erosion und die Verschlämzung der Oberflächengewässer zu reduzieren, was zusätzlich eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität bewirken könnte.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil III – Verbesserung der Umweltprüfung im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Neuregelung der Umweltprüfung im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Ziel der Revision sollte

- die kritische Hinterfragung der verfeinerten Bewertung im Nachgang eines negativen Ergebnisses auf einer unteren Bewertungsstufe sein,
- die verstärkte Anwendung von Ausschlusskriterien (cut-off criteria) der europäischen Zulassungsverordnung zum Schutz vor besonders gefährlichen Pflanzenschutzmitteln sein,
- die transparente Darstellung der für das Zulassungsverfahren genutzten Daten und Studien sein.

Begründung:

Der chemische Pflanzenschutz ist ein wichtiger und nachhaltiger Faktor der modernen konventionellen Landwirtschaft und trägt somit zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bei. Jährlich werden in Deutschland rund 100.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel bzw. rund 35.000 Tonnen Wirkstoff abgesetzt – dieser Inlandsabsatz ist weitgehend konstant bzw. sogar leicht ansteigend.

Die Zulassungsverfahren auf EU-Ebene sind komplex und weisen hinsichtlich ihrer Eignung erhebliche Mängel zugunsten der Pflanzenschutzmittelindustrie auf. So ist es beispielsweise möglich, dass beim Nachweis negativer Einflüsse auf die Umwelt, welche eigentlich zum Versagen der Zulassung führen würden, eine verfeinerte Risikobewertung seitens des Antragstellers vorgenommen wird. In diesem Schritt wird beispielsweise mittels aufwändigen mathematischen Modellierungen oder komplexen experimentellen Studien die ursprüngliche Bewertung widerlegt bzw. die Abstandsauflagen verringert, was ebenfalls zu einer mangelnden Transparenz im Zulassungsverfahren führt.

Um das gesellschaftliche Vertrauen in das Zulassungsverfahren zu erhöhen bzw. nicht weiter zu gefährden ist eine Revision des Verfahrens zeitnah voranzutreiben.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

**Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil IV –
Branchenfinanziertes Umweltlabel für extensiv erzeugte pflanzliche Nahrungsmittel entwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Umweltlabel für pflanzliche Erzeugnisse in Verbindung mit dem Qualitätsprogramm Geprüfte Qualität – Bayern zu konzeptionieren und dieses in einem Runden Tisch mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu diskutieren. Ziel sollte die Installation eines branchenfinanzierten Systems zum wirtschaftlichen Ausgleich der Anforderungen dieses Labels, wie beispielsweise der Verzicht auf Totalherbizide sowie der verringerte Einsatz von Halmverstärkern, Fungiziden und Insektiziden sein.

Begründung:

Das Programm „Qualität aus Bayern“ ist ein Erfolgsmodell, welches im Hinblick auf die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickelt werden sollte.

Als Vorbild könnte das Schweizer Produktionslabel IP-Suisse dienen, welches den teilnehmenden Landwirten die wirtschaftlichen Nachteile ausgleicht.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Klaus Adelt**
SPD

Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil V – Bundesweites Monitoring zu Rückständen von Pflanzenschutz- mitteln in Kleingewässern

Der Landtag wolle beschließen:

Das übergeordnete Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Beratungen wurde vereinbart, dass bundesweit ein Pflanzenschutzmonitoring von Kleingewässern durchzuführen und der Zustand der Gewässerkörper erstmals im Jahr 2018 beschrieben werden soll.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein deutschlandweites Pflanzenschutzmonitoring in Kleingewässern einzusetzen und die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen.

Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist schriftlich über die Ergebnisse des Monitorings zu berichten.

Begründung:

Über die tatsächliche Belastung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft ist bisher wenig bekannt. Eine bundesweite Zustandsbeschreibung für Kleingewässer der Agrarlandschaft ist bislang nicht möglich. Daher soll ein Monitoring-Konzept erarbeitet werden, um Informationen über die tatsächliche Belastungssituation zu erhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Um die Akzeptanz der bayerischen Landwirtschaft auf Dauer zu sichern, ist es unabdingbar, die Wassergüte von Gewässern aller Art zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Hierzu bedarf es einer deutschlandweit vergleichbaren Datengrundlage, um gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen entwickeln zu können.